Tausend Finanz

Betriebliche Altersvorsorge

Januar 2021

✉ bav@Tausend-Finanz.de
☎ 030 8100 6040
💻 www.Tausend-Finanz.de

Geschäftsführer - Marcus Tausend

- Verheiratet, drei Kinder
- seit 1994 in der Versicherungs-Branche in leitenden Positionen
- Aus-/Weiterbildung
  - Versicherungs-/Bankkaufmann
  - Master of Business Administration (BWL)
  - zertifizierter Experte Firmenabsicherung
  - Experte betriebliche Altersvorsorge (DVA)

Spezialist LV/PKV - Christian Schindler

- Verheiratet, zwei Kinder
- seit 1987 in der Versicherungs-Branche
  - Versicherungsmakler
  - Maklerbetreuer
- Aus-/Weiterbildung
  - Versicherungsfachmann
  - zertifizierter Experte Firmenabsicherung
  - Experte betriebliche Altersvorsorge (DVA)

bAV-Mandanten mit mehr als 20 Mitarbeitern

- Bad Godesberg
- Berlin
- Bonn
- Düsseldorf
- Hennigsdorf
- Köln
- Landshut
- Leipzig
- Lensahn in Holstein
- Neuburg a. d. Donau
- Oranienburg
- Potsdam

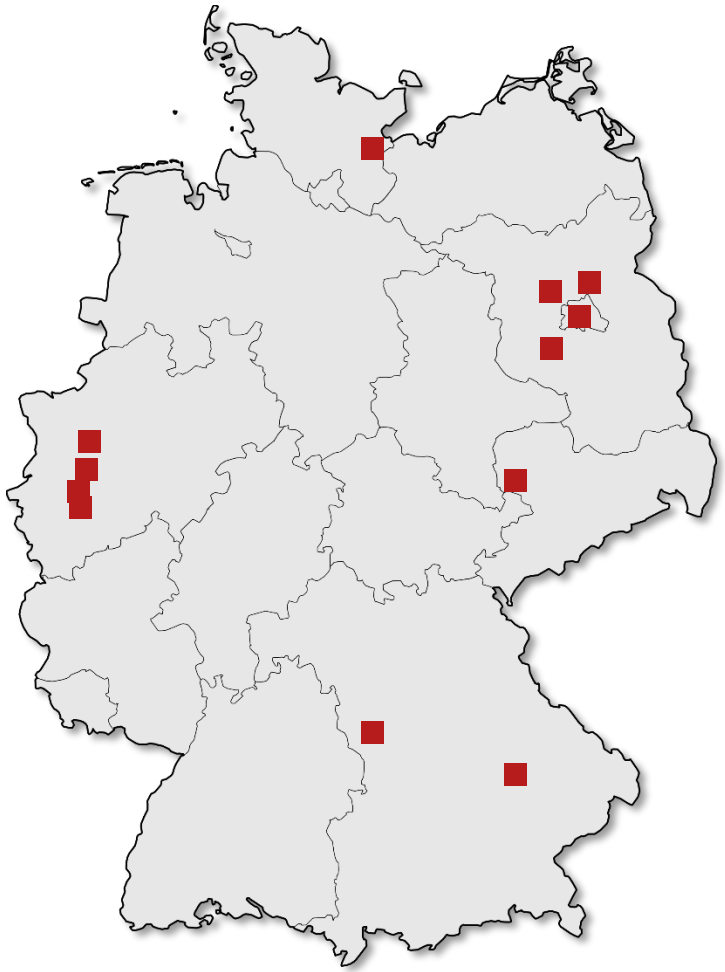

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

bAV-Service der Tausend Finanz GmbH

- 3 Wege der bAV-Beratung

Vor Ort

- Information und Absprache mit Geschäftsführung
- Präsentation bei Betriebsversammlungen
- Persönliche Beratung der Mitarbeiter

Online-Beratung durch Tausend Finanz GmbH

- auf Wunsch der Mitarbeiter online-Beratungsprozess
- Auch nach Arbeitszeit möglich
- Rechtskonform aus AG-Sicht

Online-Beratung nur durch bAV-Portal

- Mitarbeiter haben oft den Wunsch, sich selbst, alleine zu informieren
- Online-Portal basiert auf Arbeitgeber-Vorgaben
- Rechtskonform aus AG-Sicht

bAV-Service der Tausend Finanz GmbH

- online bAV-Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

bAV-Service der Tausend Finanz GmbH

- online bAV-Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

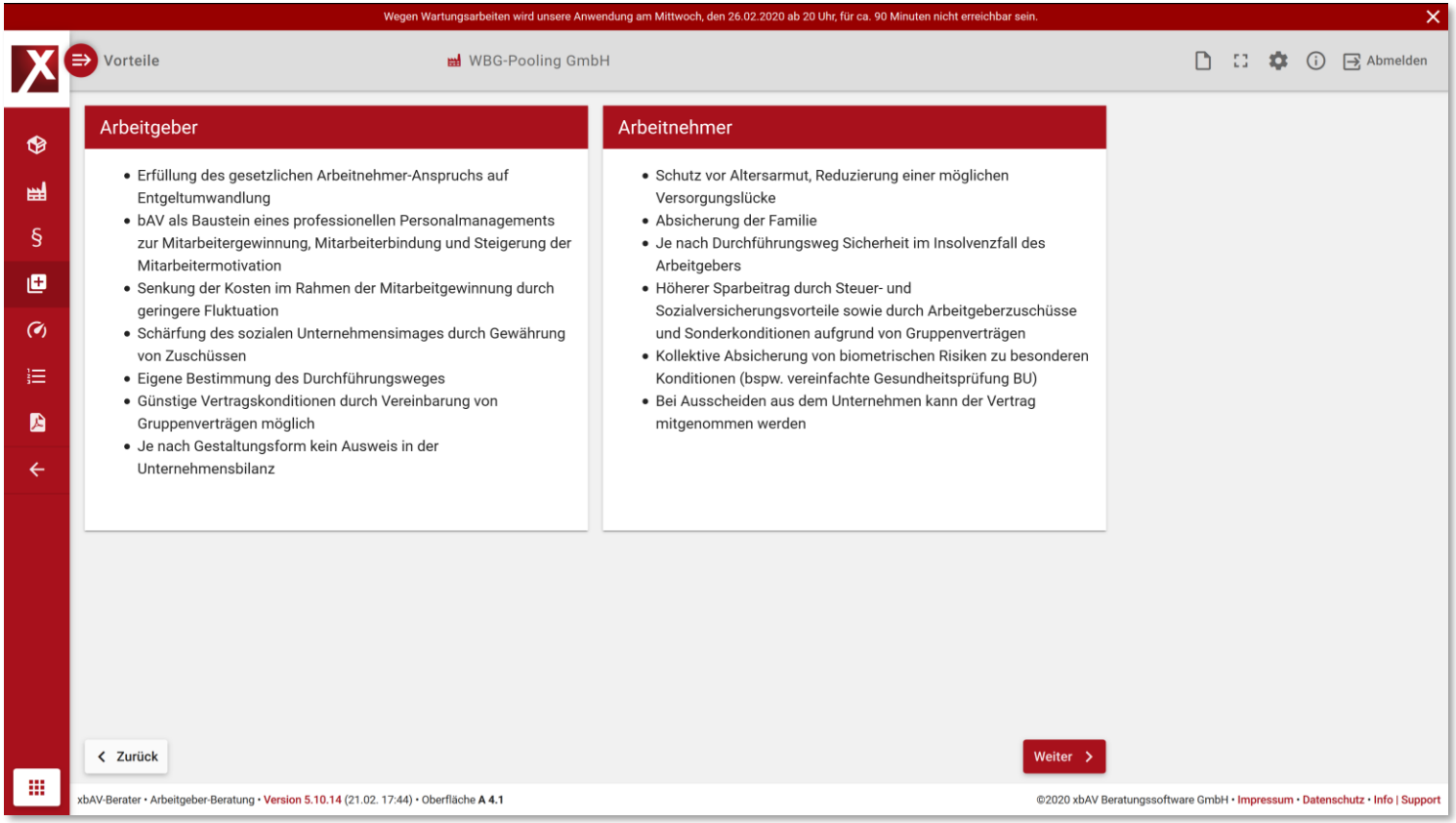

bAV-Service der Tausend Finanz GmbH

- online bAV-Beratung für Arbeitgeber* und Arbeitnehmer

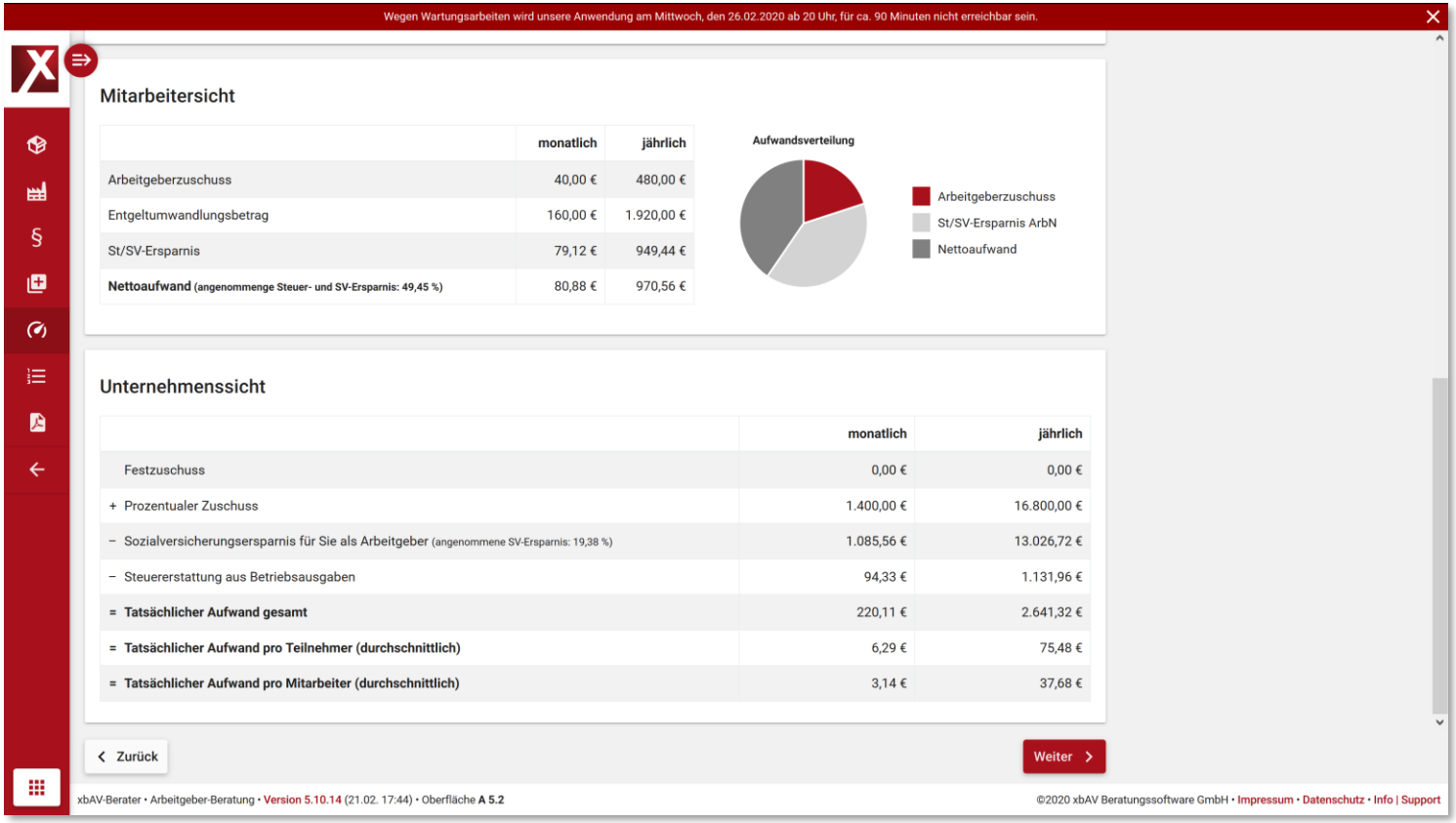

* z.B. bei 200 EUR Gesamtbeitrag

Hintergrund bAV - Rechtliche Grundlage

Eine betrieblich Altersversorgung (bAV) ist,

das Versprechen eines Arbeitgebers an den Arbeitnehmer zum Schutz vor Altersarmut, Invalidität oder Tod, für das er haftet!

ARBEITSRECHT

~~VERSICHERUNGSRECHT~~

Rechtsverhältnisse

1. Ebene

§ 1 Abs. 1 BetrAVG [Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung]

(1) 3. Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.

§ → arbeitsrechtliche Zusage

2. Ebene

Welchen Instruments bedient sich der Arbeitgeber, seine Zusage einzuhalten?

Der Arbeitgeber ist in einer versicherungsförmigen Versorgung immer der Versicherungsnehmer und damit Vertragsinhaber.

€ → Finanzierungs-instrument

Rechtsverhältnisse

1. Ebene - Arbeitsrecht

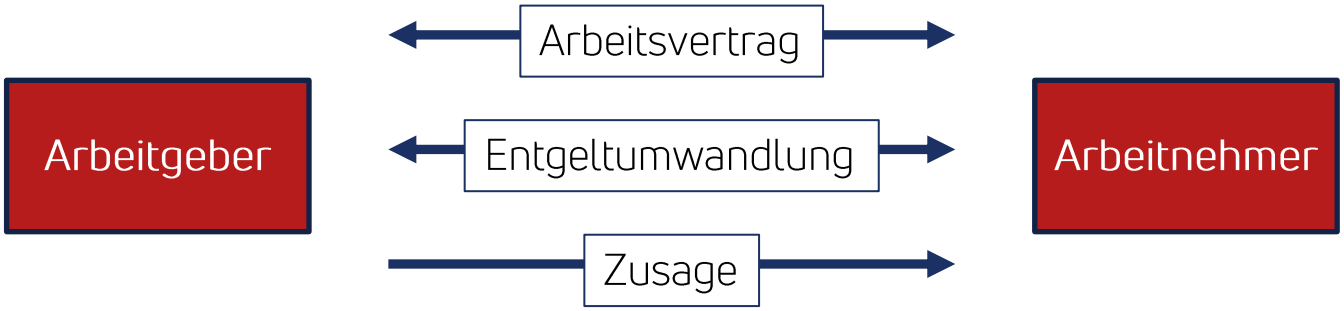

2. Ebene - Finanzierung

5 Durchführungswege

- Direktzusage (6a EStG)
- Unterstützungskasse (4d EStG)
- Pensionskasse (3.63 EStG)
- Direktversicherung (3.63 EStG)
- Pensionsfonds (3.63 EStG)

3 (+1) Zusagearten

- Leistungszusage
- Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)
- Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)
- (Entgeltumwandlung)

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Förderung der bAV nach Durchführungsweg

Anwartschaftsphase, AG-finanziert

- Steuerfreiheit der Beiträge 8% BBG West (DV) bis unbegrenzt (UK)

  2021 = 6.816 EUR p.a. oder 568 EUR p.M.

- SV-Befreiung der Beiträge 4% BBG West (DV) bis unbegrenzt (UK)

  2021 = 3.408 EUR p.a. oder 284 EUR p.M.

Rentenphase

- Versteuerung mit persönlichem Steuersatz
- GKV-/SPV-Beiträge (z.Zt. AG- und AN-Beiträge)

Es handelt sich also um eine Stundung der Steuer und SV-Beiträge!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Hintergrund bAV - Daran muss gedacht werden

- **Gleichbehandlungsgrundsatz**
  § 1b Abs. 1 S. 4 BetrAVG
- **Portabilität**
  Was geschieht, wenn ein AN früher ausscheidet?
- **Schwangerschaft, Elternzeit, Erziehungszeiten, Krankheiten**
  Welche Regelung gilt für alle AN?
- **Unverfallbarkeit**
  ab wann „gehört" die bAV dem AN?
- **Anpassungsprüfungspflicht**
  AG verpflichtet, „alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden (...)".
- **Abfindung von Ansprüchen**
  Unverfallbare Ansprüche können abgefunden werden, wenn AN ausscheidet.
- **Auskunfts- und Mitteilungspflichten**
  Auskunftsanspruch des AN gegenüber AG.
- **Recht auf Entgeltumwandlung**
- **Neue Mitarbeiter**
- **Verpflichtender AG-Zuschuss**

Wir denken für Sie daran und achten auf die richtige Umsetzung!

Echte Beispiele

Latente AG-Risiken - Einstandspflicht des AG (§ 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG)

Der Arbeitgeber haftet auch, wenn er sich entscheidet, die Versorgungszusage über einen externen Versorgungsträger (z.B. Versicherung) durchzuführen und dieser nicht leistet (sog. Einstandspflicht).

Er garantiert die Zusage und muss Minderleistungen der Träger ausgleichen.

Wir denken für Sie daran und empfehlen Ihnen nur Anbieter mit 100%-iger Beitragsgarantie!

Beispiel Entgeltumwandlung in Direktversicherung

- Hier hat der Arbeitnehmer das gesetzlich verbriefte Recht auf eine wertgleiche Anwartschaft.
- Bei einer Entgeltumwandlung von 100 EUR pro Monat und 30 Jahren Laufzeit müsste sich eine Anwartschaft von 36.000 EUR ergeben (100 EUR x 12 x 30).
- Einige Versicherer können aber eine 100%-ige Garantie nicht darstellen.
- Sollte am Ende der Laufzeit Kapital fehlen, muss dies der Arbeitgeber ausgleichen.

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Latente AG-Risiken - Gefahr der m/n-tel-Regelung (§ 2 Abs. 1 BetrAVG)

Ausscheiden Mitarbeiter:

reales Beispiel: Zusage des AG 450 EUR-Rente ab 65 Jahre

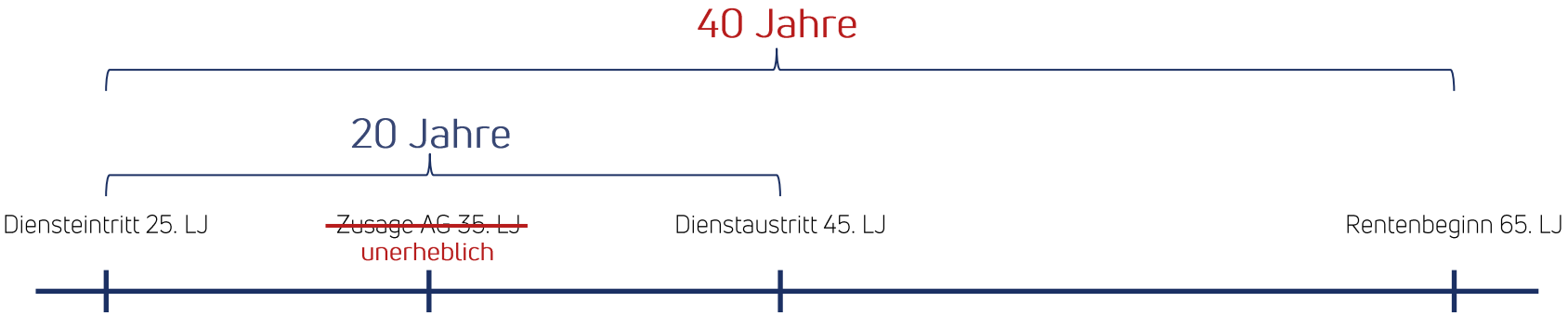

Anspruch des Mitarbeiters gegen seinen alten Arbeitgeber mit 65 Jahren:

20 / 40 x 450 EUR = **225 EUR monatlich** ein Leben lang!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Latente AG-Risiken – Mögliche Lösung (§ 2 Abs. 2 und 3 BetrAVG)

Versicherungsvertragliches-Verfahren (früher: versicherungsförmige Lösung) bei Direktversicherung und Pensionskasse

Voraussetzung:

- Innerhalb von 3 Monaten nach Ausscheiden Info an Arbeitnehmer und Versorgungsträger (Ausschlussfrist)
- Bezugsrecht unwiderruflich beim AN
- Keine Beleihung/Abtretung
- Überschüsse zur Verbesserung der Leistung
- AN erhält Recht auf Fortführung

Erklärung des Arbeitgebers zur sog. versicherungsförmigen Lösung
(Anforderungen nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19.05.2016 – 3 AZR 794/114).

Erläuterung: Das folgende Dokument ist frühestens mit der Kündigungserklärung (oder der Aufhebungs-Vereinbarung), spätestens drei Monate nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses zu unterschreiben (Ausschlussfrist!).

Arbeitgeber:

Arbeitnehmer:
Vorname, Name
Strasse Nr.
PLZ Ort
Geb.-Datum Personal-Nr.
Betriebseintritt

Präambel

Der Arbeitnehmer scheidet am _____ aus dem Arbeitsverhältnis aus.

Der Arbeitnehmer hat eine betriebliche Altersversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung oder Pensionskasse erhalten, für den ein Versorgungsvertrag abgeschlossen worden ist, und zwar:

Versicherungsvertrag Nr.: _____

Versicherungsgesellschaft: _____

1. Der Arbeitgeber erklärt: Für die obengenannte Versorgung verlangen wir die versicherungsvertragliche Lösung nach § 2 Abs. 2 BetrAVG (Direktversicherung) bzw. Abs. 3 Satz 2 BetrAVG (Pensionskasse).
2. Der Arbeitnehmer erklärt sein Einverständnis.
3. D ieser

Ort, Datum

Ort, Datum Unterschrift Arbeitnehmer

Wir erledigen dies gemeinsam mit Ihnen!
(Für Zusageart BOLZ seit 2020 nicht mehr notwendig)

Latente AG-Risiken
Übertragung Anwartschaften (§ 4 BetrAVG)

- Bei AG-Wechsel

Setzt genaue Prüfung und individuelle Entscheidung voraus. Wir machen dies für Sie!

Übernahme der Zusage	Zusage des alten AG wird mit allen Rechten und Pflichten fortgeführt, ohne sie zu kennen.
Übertragung des Wertes	Übertragungswert der Zusage wird auf einen neuen Versorgungsträger übertragen. Es entsteht somit eine neue Zusage.
Versicherungs-förmige Lösung	Der bisherige Arbeitgeber überträgt den Versicherungsvertrag auf den Arbeitnehmer.

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Latente AG-Risiken
Anpassungsprüfungspflicht (§ 16 BetrAVG)

- AG muss alle 3 Jahre die laufenden Leistungen (Renten) überprüfen
- nach billigem Ermessen (über Erhöhung) entscheiden
- Belange des Versorgungsempfängers (ehem. Mitarbeiter) und wirtschaftliche Lage des AG sind zu berücksichtigen
- Gilt als erfüllt, wenn Erhöhung
  - nach Verbraucherpreisindex (VPI) oder
  - wie Nettolöhne vergleichbarer AN (im Unternehmen)

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Latente AG-Risiken Bedeutung (§ 16 BetrAVG)

- Der AG hat nach dem Gesetz auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Pflicht, sich um die Mitarbeiter zu kümmern, die das Unternehmen bereits verlassen haben.
- Die Leistung aus der bAV muss angepasst/erhöht werden.

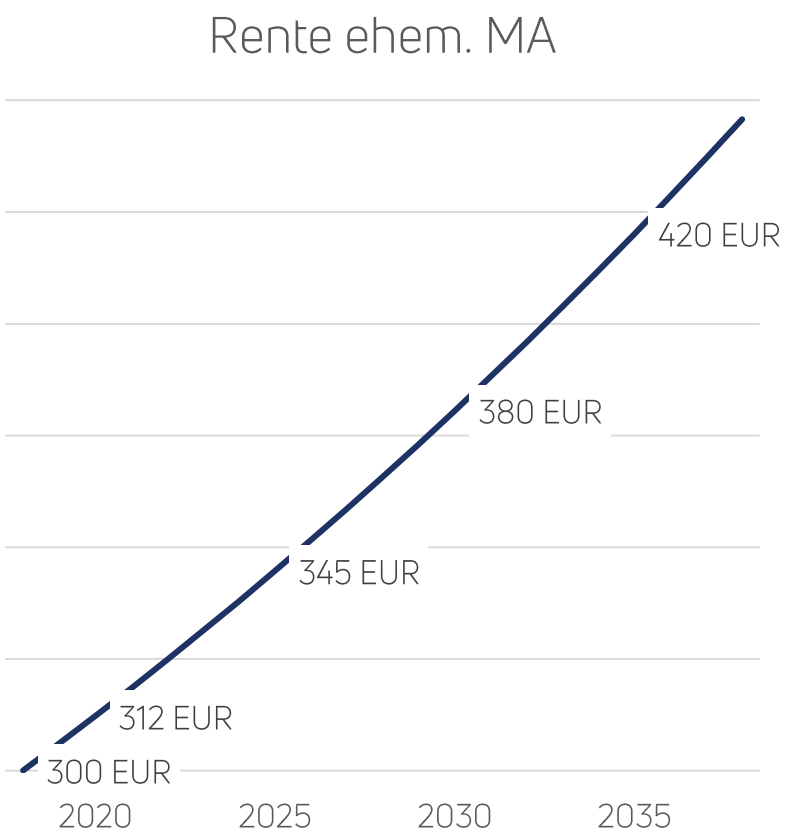

Wir unterstützen Sie bei der Bewertung vorhandener und neuer Zusagen!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Latente AG-Risiken
Neue Auskunftspflichten des AG (§ 4a BetrAVG)

Künftig haben Arbeitgeber und/oder Versorgungsträger auf Verlangen des Versorgungsberechtigten darüber zu informieren,

- **ob** und **wie** die Betriebsrenten-Anwartschaft erworben wird,
- wie hoch die Anwartschaft ist und bei Erreichen der Altersgrenze voraussichtlich sein wird,
- wie sich ein Ende des Arbeitsverhältnisses auf die Anwartschaft auswirkt,
- [...]
- Die Auskunft muss verständlich sein, sowie in Schriftform und in angemessener Frist erfolgen.

Dies ist aus unserer Sicht nur mit einer Versorgungsordnung möglich!
Wir organisieren dies gerne für Sie!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Latente AG-Risiken Gleichbehandlung (§ 1b Abs. 1 Satz 4 BetrAVG)

- In der Praxis vom AG wenig bekannt/berücksichtigt
- Subjektive Gründe haben Einfluss auf Höhe des AG-Zuschuss

Nachschusspflicht im konkreten Beispiel: 9.720 EUR

3 x (600 EUR + 600 EUR + 840 EUR + 1.200 EUR)

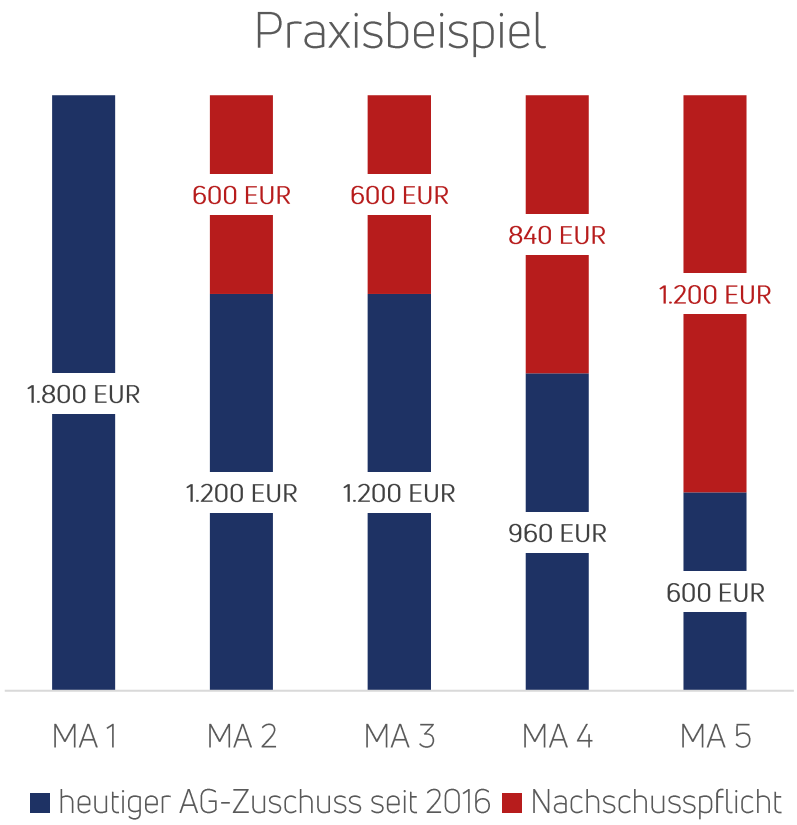

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Latente AG-Risiken
15%-iger Zuschuss (§ 1a Abs. 1a n.F. BetrAVG)

- Heutiger AG-Zuschuss zur Entgeltumwandlung (EU) ist oft mit absolutem Betrag geregelt

  Zum Beispiel:

Betriebszugehörigkeit < 3 Jahre	50 EUR
Betriebszugehörigkeit < 5 Jahre	100 EUR
Betriebszugehörigkeit > 5 Jahre	150 EUR

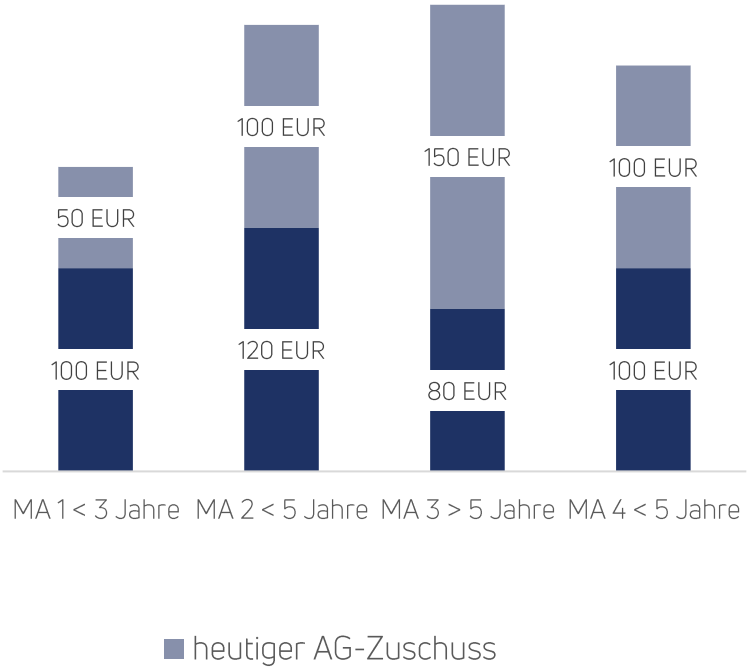

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Latente AG-Risiken
15%-iger Zuschuss (§ 1a Abs. 1a n.F. BetrAVG)

- Definition des verpflichtenden AG-Zuschuss unterstellt %-uale Beteiligung des AG von 15% (bei einer SV-Ersparnis)
- Neuer AG-Zuschuss muss (ab 01.01.2019 bzw. 01.01.2022) zusätzlich gezahlt werden!
- Beispiel: 720 EUR p.a. mehr!

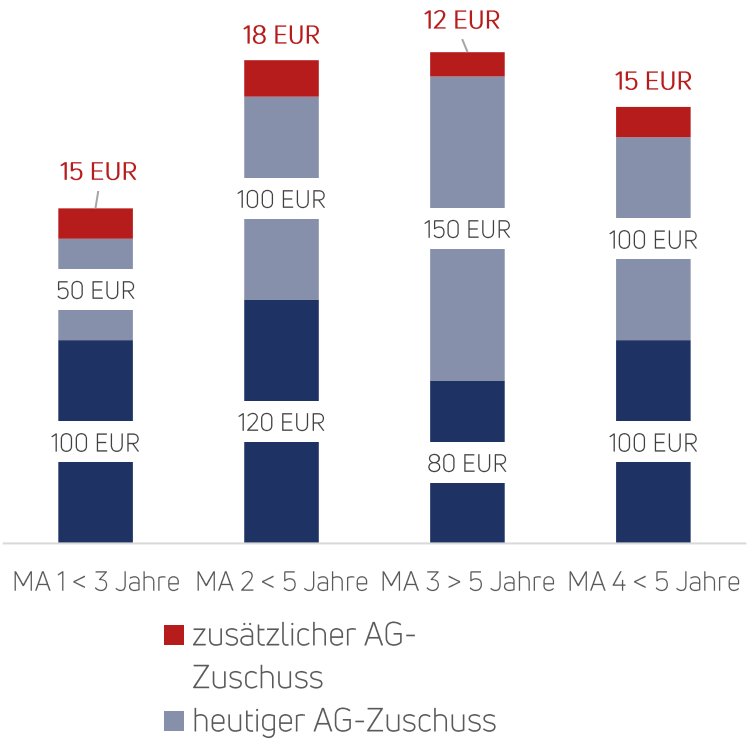

Wir checken vorhandene Zusagen für Sie auf Konformität!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Latente AG-Risiken
15%-iger Zuschuss (§ 1a Abs. 1a n.F. BetrAVG)

Praktische Umsetzung 15%-iger AG-Zuschuss schwierig:

- Tarife der Versicherer werden i.d.R. für Neuzugänge geschlossen.
- Neuverträge benötigen Mindestbeitrag (i.d.R. 50 EUR)
- Lösung könnte neue Aufteilung zwischen AN und AG des alten Beitrags sein.
- AG-Zuschuss dann auf <u>ursprünglichen</u> AN-Beitrag

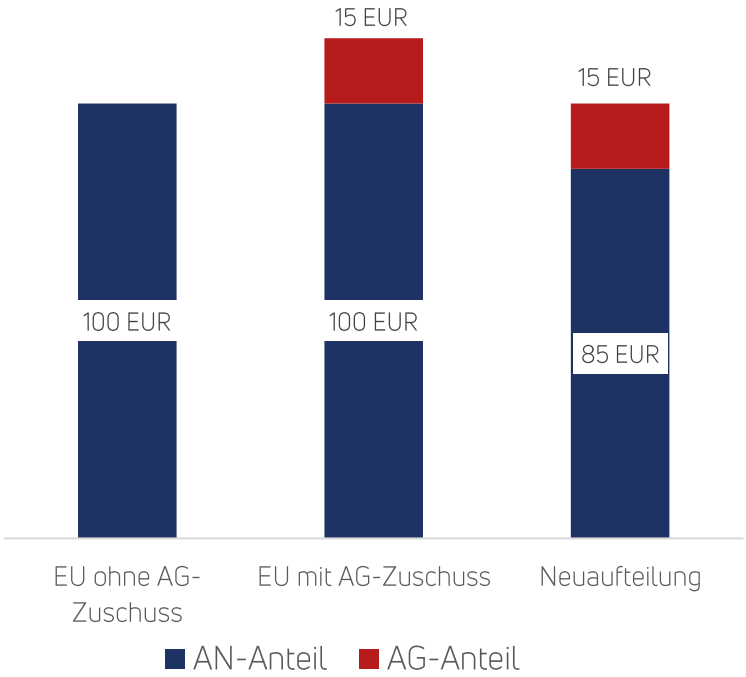

Wir erledigen dies für Sie!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Latente AG-Risiken
15%-iger Zuschuss (§ 1a Abs. 1a n.F. BetrAVG)

Rechtsanspruch des AN bei Zusage ab 01.01.2019 bzw. 01.01.2022:

- AG muss in der Lage sein, Wunsch des AN auf EU umzusetzen.
- Eine Verzögerung würde ihn schadenersatzpflichtig stellen.
- Hintergrund § 1a BetrAVG Abs 1
  Der Arbeitnehmer kann vom Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen [...] für die betriebliche Altersversorgung verwendet werden.

Eine frühzeitige Absprache zwischen Ihnen und uns und Ansprache der MA schafft Sicherheit!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Empfehlungen für die Durchführung der bAV

„Es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird."

- Die meisten AN kennen momentan diese Rechte nicht und werden sie tendenziell auch nicht einfordern.
- Bei AN, die „friedlich" ausscheiden, wird es weniger Probleme geben.
- Bei AN, die im Rechtsstreit mit AG einen Anwalt konsultieren eher mehr.
  - Abschlüsse einer Rechtsschutz-Versicherung sind stark gestiegen.
  - Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre ab Leistungsbeginn.
  - Da es um hohe Summen geht, ist das Thema für Anwälte lukrativ.

Lieber vorher an nachher denken und weitestgehend rechtssicher aufstellen!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Voraussetzung Betreuung durch Tausend Finanz

- Versorgungsordnung durch RA Kleffner verpflichtend
  - ➔ Nur mit VO können Forderungen des § 4a BetrAVG rechtssicher dargestellt werden
- Opt-Out-Modell für AN
  - ➔ Jeder AN wandelt Entgelt um, wenn nicht widersprochen wird (6 Wochen-Frist)
  - ➔ AG-Zuschuss mind. 20% (Einsparung SV)
  - ➔ Mindesthöhe der Entgeltumwandlung 100 EUR
- Benötigte Informationen liegen zeitnah vor
  - ➔ vom AG selbst oder
  - ➔ vom Steuerberater
- Alternative: Kostenpauschale pro AN

Erfahrungsgemäss ist dies die sicherste Methode, eine rechtskonforme bAV dauerhaft im Betrieb zu implementieren!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Herangehensweise - Ziel

- Komplexität zu eliminieren
  - ➔ EIN Durchführungsweg, EINE Zusageart und EIN Tarifwerk
  - ➔ Klare und transparente Kommunikation ggü. den Mitarbeitern
- Verwaltung zu verschlanken
  - ➔ Verwaltung ggf. online
  - ➔ Unterstützung durch Tausend Finanz GmbH
- Haftung auszuschließen/zu minimieren
  - ➔ Analyse Status Quo Arbeitgeber
  - ➔ Past-Service („Heilen" vorhandener Haftungsfallen, wenn möglich)
  - ➔ Future-Service (Aufstellen rechtssicherer Konstrukte)

Die Vorteile der bAV nutzen, ohne die Risiken eingehen zu müssen!

Herangehensweise - bAV-Consultants

- Feststellen Status Quo beim AG (Past-Service)
- Durch Tausend Finanz GmbH Prüfung
  - Qualifizierung vorhandener Zusagen
  - Vervollständigen notwendiger Dokumente (EV, Antrag, Police etc.)
  - Gehaltsabrechnungen/Arbeitsverträge
  - vorhandener bAV-Verträge
  - Zuzahlungsmöglichkeiten Versorgungsträger
  - bestehender Haftungslücken
  - Vorschlag Zusageart und Durchführungsweg nach Analyse

Professionelle Unterstützung bei der Durchführung!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Herangehensweise - bAV-Consultants

- Vorschlag Neugestaltung für den AG (Future-Service)
- Durch Tausend Finanz GmbH i. V. m. RA Kleffner
  - Erstellung Versorgungsordnung (gegen Entgelt an RA)
  - Erstellen Entgeltumwandlungs-Vereinbarungen
  - Beratung AN inkl. ausführlicher Dokumentation
  - Unterstützung beim versicherungsvertraglichen Verfahren
  - auf Wunsch online-Verwaltung

Professionelle Unterstützung bei der Durchführung!

Herangehensweise - Versorgungsordnung

- Vorteile
  - Festlegung der Zusageart gem. mit AG
  - Festlegung des Durchführungsweges
  - Festlegung der Leistungsart
  - Höhe der Versorgungsleistungen
  - Dotierungshöhe von AG-finanzierten Beiträgen
  - Voraussetzungen für den Bezug von Versorgungsleistungen
  - Umwandelbare Gehaltsbestandteile
  - Festlegung des Dienstleisters
  - Festlegung des Versorgungsträgers
  - Vorzeitige Beendigung Arbeitsvertrag

Versorgungsordnung „Mischfinanzierung“

über betriebliche Altersversorgung

für die Mitarbeiter von

Gesundheitshaus Bonn-Nord
(nachfolgend „**Arbeitgeber**“ genannt)

PRÄAMBEL

Die Versorgungsordnung hat das Ziel,

Mitarbeitern

- für ihre betriebliche Altersversorgung (bAV) eine einheitliche Rechtsgrundlage zu geben, die aus der Vielzahl von Versorgungsmöglichkeiten und arbeitsrechtlichen Regelungsspielräumen eine Vorauswahl trifft und damit eine Gleichbehandlung ermöglicht,
- einen Zuschuss zum Aufbau der betrieblichen Altersversorgung zu gewähren, der an die bisherige Tradition einer Altersversorgung aus Fürsorgegesichtspunkten anknüpft,
- die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorteile der bAV möglichst sicherzustellen, und

für den Arbeitgeber die Haftung aus risikoreichen Vertragstypen und Gestaltungen zu reduzieren.

Für jeden Arbeitgeber unerlässlich! Gesetzlich z. T. vorausgesetzt!

Produktauswahl

- Erst wenn Analyse und Versorgungsordnung erstellt sind
  - Auswahl Vorgehensweise
    - ggf. Differenzierung leitende MA und sonst. Personal
    - ggf. „Kreditkarten-Modell“ i. V. m. Sachleistungsbezug
    - ggf. unterschiedlicher AG-Zuschuss nach Unternehmenszugehörigkeit
  - Auswahl des Versicherers/Tarifs
    - Finanzstärke
    - Kostenbelastung
    - Garantien
    - Prozess-Abwicklung
    - Flexibilität

Tausend Finanz — infinma

Wettbewerbsvergleich Rentenversicherungen mit Garantie / Private Vorsorge

	WWK Garantiezins Fondsrente Protect	Allianz Privatrente InvestFlex	Aachen Münchener STRATEGIE Nr. 1	Alte Leipziger AL Bonds	AXA Relax Privatrente Chance	die Bayerische Garantiezins ZUKUNFT	Canada Life GENERATION private plus	Continentale Rente Garant	Gothaer Garantierente Performance	Hanse Merkur VarioCare Invest	HDI Top Privatrente Privatrente	Helvetia Calvinex Aktiven	LV1871 Performer Flex	Nürnberger Privatrente InvestGarant	Stuttgarter Flexibelste sparkassenrente	Swiss Life Maximo Privatrente	Volkswohl Bund Privat Rente TWR	Württem. Lebensversich. Genius Privatrente	Zurich Vorsorgeinvest special
Garantiemodell auch als Riester- und Rürup-Rente verfügbar	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✓	✗	✓	✗	✓	✓	✗
Aufschubphase																			
Beitragsgarantieniveau 100% möglich	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗	✓	✓	✗	✗	✗	✓	✗
Beitragspause-/stundung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mehrfache Zuzahlungen pro Kalenderjahr möglich	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓
Beibehaltung der garantierten Rechnungsgrundlagen bei Zuzahlungen und dynamischen Erhöhungen	✓	✗	✗	✓	✗	✓	✗	✓	✗	✓	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✗
Beibehaltung der Rechnungsgrundlagen bei Wiederinkraftsetzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	-	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mindestvertragslaufzeit 10 Jahre oder weniger	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Entnahmemöglichkeit vor Rentenbeginn in der privaten Vorsorge	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Garantierter Rückkaufswert im Angebot	✓	✗	✗	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓
Rentenphase																			
Garantierte Rente im Angebot ausgewiesen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rentenfaktor zur Berechnung der Garantierente	29,35 €	29,74 €	29,39 €[3]	29,55 €	29,08 €	29,48 €	–[2]	29,92 €	29,77 €[3]	29,79 €	29,38 €	–[2]	29,21 €	29,49 €[3]	29,92 €[3]	28,43 €[3]	29,64 €	30,04 €	27,45 €
Garantierter Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben	29,35 €	14,87 €	24,98 €[5]	23,64 €	20,36 €[1]	25,06 €	20,98 €	29,92 €	26,08 €	25,32 €[4]	23,50 €	19,52 €	24,94 €	0,00 €[6]	24,42 €[5]	22,40 €[5]	21,37 €	20,13 €	27,45 €

Die Auswahl des Tarifs ist der letzte Schritt!

© Tausend Finanz GmbH - Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Tausend Finanz

© Tausend Finanz GmbH - Stand Januar 2021

✉ bav@Tausend-Finanz.de
☎ 030 8100 6040
💻 www.Tausend-Finanz.de